



Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat
Hinterdorfstrasse 3
9524 Zuzwil

Zuzwil, 31. Oktober 2021

Vernehmlassungsantwort der SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren zum Energieförderprogramm

Sehr geehrte Gemeinderätin, sehr geehrte Gemeinderäte

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung zum Energieförderprogramm mit Reglement und Vollzugsvorschriften. Wir haben diese durchgelesen und geben gerne eine Vernehmlassungsantwort zu verschiedenen Artikeln und Absätzen.

Vollzugsvorschriften

- Art. 2 „Laufzeit des Energieförderprogramms“
Die Laufzeit von nur vier Jahren erachten wir als zu kurz. Es ist wichtig, langfristig in erneuerbare Energien zu investieren und diese zu fördern. Die Schweiz hat sich dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet. Da ist jede einzelne Person und Institution in der Verantwortung. Bis zur Erreichung der Klimaziele ist jede Bestrebung begrüssenswert.
 - **Antrag:** Die Befristung der Laufzeit ist zu streichen oder eventualiter länger anzusetzen.
- Art. 3-6 „Fördermassnahmen“ (Fenster, Wärmepumpen, Elektroboiler, Solarstrombatterien)
Die Beitragssätze je Fördermassnahme erachten wir als viel zu tief. Es soll ein beachtlicher finanzieller Anreiz geschaffen werden, möglichst alle ineffizienten Installationen zu ersetzen. Beispiel: Eine neue Wärmepumpe kostet ca. Fr. 50'000.-. Dafür soll es „nur“ Fr. 2'000 bis 3'000.- geben. Da bleibt für den Ersatz von Fenstern, Boilern, etc. nicht mehr viel übrig. Vor allem für finanzschwache Haushalte sollen (zusätzliche) Anreize

geschaffen werden. Für den Klimaschutz sollte es uns dies Wert sein. Gleichzeitig zeigt sich so die Gemeinde attraktiv und entspricht ihrem Slogan.

- **Antrag:** Die Beitragssätze je Fördermassnahme, v.a. für finanzschwache Haushalte, sollen massiv erhöht werden.

- Art. 11 „Auszahlung“

Klärungsfrage: Werden die Gemeindebeiträge unabhängig und zusätzlich zu allfälligen weiteren Förderbeiträgen (bspw. Bund, Kanton, Stiftung, usw.) ausbezahlt? Dies wäre wünschenswert.

- **Antrag:** Für Rechtssicherheit soll ein klärender Passus eingefügt werden.

- II Fördermassnahmen

Gemäss Protokollauszug Sitzung Gemeinderat vom 20.09.21 wird auf die Förderung von Elektrostationen, Photovoltaikanlagen sowie das Angebot der Sponti-Car GmbH vorerst verzichtet. Weshalb, wird nicht erläutert. Für uns ist dies nicht nachvollziehbar und unverständlich. Dies entspricht absolut nicht dem Zweck in Art. 1 gemäss Reglement Energieförderprogramm.

- Photovoltaikanlagen: Gemäss kürzlichem Zeitungsinterview mit dem Axpo-Chef gibt es bei der Solarenergie ein riesiges ungenutztes Potential zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Ebenfalls ist dies für die Erreichung der Klimaziele sowie der drohenden Stromlücke unabdingbar. Photovoltaikanlagen werden in der Gemeinde regelmässig bewilligt und entspricht einer grossen Nachfrage.
 - **Antrag:** Aufnahme von Photovoltaikanlagen unter „II Fördermassnahmen“ mit entsprechenden hohen Pauschalbeiträgen in den entsprechenden Artikeln.
- Angebot Sponti-Car GmbH: Kürzlich war in der Wiler Zeitung zu lesen, dass die Gemeinde Kirchberg einen zweijährigen Versuchsbetrieb mit gleichem Anbieter getestet hat. Fazit: Das Angebot hat sich etabliert; es wurden pro Jahr über 10'000 Kilometer absolviert und dabei über 7'000 kg CO2 eingespart. Der Kirchberger Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Angebot definitiv einzuführen.
 - **Antrag:** Der Gemeinderat soll einen ein- oder zweijährigen Versuchsbetrieb einführen und danach entscheiden, ob das Angebot definitiv eingeführt wird oder nicht.
- Elektrostationen: Aktuell gibt es auf Gemeindegebiet einzelne E-Stationen (bspw. evpass der SAK bei der Migros). Der Gemeinderat soll sich diesen nicht verschliessen, falls weitere Anbieter E-Stationen erstellen möchten. Wir finden dies sinnvoll, auch im Hinblick, dass E-Autos zunehmen werden.
 - **Antrag:** Der Gemeinderat soll Elektrostationen fördern, wenn Anbieter solche auf Gemeindegebiet erstellen möchten.

Wir bitten Sie, diese Anträge gutzuheissen und diese Ergänzungen aufzunehmen.

Freundliche Grüsse im Namen der SP Zuzwil



Ruth Grünenfelder
Ansprechperson SP Zuzwil



Raffael Sarbach
Ansprechperson SP Zuzwil

SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren
Frau Ruth Grünenfelder
Herr Raffael Sarbach
Hinterdorfstrasse 12
9524 Zuzwil

Gemeinderat
Roland Hardegger
Direktwahl 058 228 28 80
roland.hardegger@zuzwil.ch

17. November 2021

Reglement und Vollzugsvorschriften Energieförderprogramm / Vernehmlassung / Antwort

Sehr geehrte Frau Grünenfelder
Sehr geehrter Herr Sarbach

Vom 1. bis 31. Oktober 2021 lagen das Reglement sowie die Vollzugsvorschriften zum Energieförderprogramm zur Einsichtnahme im Gemeindehaus öffentlich auf. Sie haben sich im Auftrag der SP Zuzwil während der Mitwirkungsfrist vernehmen lassen. Der Gemeinderat bedankt sich für Ihre Inputs, welche Sie uns per E-Mail am 31. Oktober 2021 zugestellt haben.

Es sind insgesamt drei Eingaben von Parteien und Privatpersonen eingegangen. Alle Eingaben hat der Gemeinderat sorgfältig geprüft.

Gerne nehmen wir Stellung zu Ihren eingereichten Inputs und Fragen.

Antrag SP Zuzwil

Laufzeit des Energieförderprogramms (Art. 2)

Die Laufzeit von nur vier Jahren wird als zu kurz erachtet. Es sei wichtig, langfristig in erneuerbare Energien zu investieren und diese zu fördern. Die Befristung der Laufzeit sei zu streichen oder länger anzusetzen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Laufzeit von vier Jahren wird als geeignet erachtet. Die Laufzeit kann länger angesetzt werden, aber nur, wenn vor Ablauf der ordentlichen Laufzeit das Förderprogramm den neuesten Entwicklungen angepasst wird. Der Gemeinderat wird vor Ablauf der Laufzeit eine Verlängerung prüfen. Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag SP Zuzwil

Bestehende Fördermassnahmen (Art. 3 bis 6)

Die Beitragssätze je Fördermassnahmen werden als zu tief erachtet. Es soll ein beachtlicher finanzieller Anreiz – vor allem für finanzschwache Haushalte – geschaffen werden. Die Beitragssätze sollen massiv erhöht werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Beitragssätze sind korrekt angesetzt (rund 15 Prozent der Investitionskosten), auch um möglichst viele Projekte aus dem jährlich finanziell begrenzten Fördertopf zu unterstützen. Zudem kommen bei Wärmepumpen noch die kantonalen Beiträge dazu. Somit sind es mindestens 4'800 bis 9'000 Franken an die Gesamtinvestition. Bezüglich finanziellem Anreiz vor allem für finanzschwache Haushalte stellt sich die Frage, wer prüft bzw. entscheidet, ob ein Haushalt finanzschwach ist? Die Energieförderung ist ein «Massengeschäft», das möglichst einfach abzuwickeln ist und alle gleichbehandelt. Eine finanzielle Überprüfung der Antragsteller wäre zu aufwändig. Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag SP Zuzwil

Auszahlung (Art. 11)

Es wird die Frage gestellt, ob die Gemeindebeiträge unabhängig und zusätzlich zu allfälligen weiteren Förderbeiträgen ausbezahlt werden. Um Rechtssicherheit zu schaffen soll ein klärender Passus eingefügt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Ja, diese werden unabhängig und zusätzlich zu weiteren Förderbeiträgen ausgerichtet, um eine Beschleunigung im erneuerbaren Heizen und der erneuerbaren Stromproduktion zu erreichen. Im Gesetz gibt es keinen Hinweis, welcher darauf hindeutet, dass die Förderbeiträge der Gemeinde nicht bezahlt werden, wenn andere Förderungen bestehen. Das Reglement ist diesbezüglich klar und es besteht Rechtssicherheit. Auf einen klärenden Passus kann demnach verzichtet werden.

Antrag SP Zuzwil

Zusätzliche Fördermassnahmen

Es sei nicht nachvollziehbar, wieso auf die Förderung von Elektrostationen, Photovoltaikanlagen sowie das Angebot der Sponti-Car GmbH verzichtet wird. Dies entspreche nicht dem Zweck des Reglements. Die Förderung von Photovoltaikanlagen mit entsprechend hohen Pauschalbeiträgen soll im Reglement aufgenommen werden. Der Gemeinderat soll einen ein- oder zweijährigen Versuchsbetrieb von Sponti-Car einführen und danach entscheiden, ob das Angebot definitiv eingeführt werden soll oder nicht. Ausserdem sollen Elektrostationen gefördert werden, wenn Anbieter solche auf dem Gemeindegebiet erstellen möchten.

Stellungnahme Gemeinderat

Photovoltaikanlagen

Mit der Erhöhung der Einspeisevergütung auf das Jahr 2022 werden Photovoltaikanlagen mehr gefördert als bisher. Die Gemeinde entschädigt mit vier Rappen pro kWh Herkunftsnachweis einen guten und gleichberechtigten Tarif. Zudem profitieren auch Anlagebesitzer, welche früher schon investiert haben. Die Einspeisevergütung wird als auszureichend erachtet. Der Antrag wird abgelehnt.

Sponti-Car

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, Motorfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Im Dorf ist alles gut erreichbar und ein guter Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist ebenfalls gewährleistet. Zudem zeigen Erfahrungen in anderen – ähnlich grossen Gemeinden (Jonschwil, Niederhelfenschwil und Oberbüren) – dass das Angebot relativ wenig genutzt wird. Die Gemeinde Kirchberg ist flächenmässig sehr gross und es ist davon auszugehen, dass auch in Kirchberg – wie in anderen Gemeinden – die Sponti-Cars hauptsächlich von Mitarbeitenden der Gemeinde für dienstliche Zwecke benützt werden. Der Antrag wird abgelehnt. Im Gegenzug prüft der Gemeinderat das Angebot von «Mobility».

Elektrostationen

Die angesprochenen Ladestationen sind für den täglichen Gebrauch nutzlos – da die Ladegeschwindigkeit zu tief ist – und dienen lediglich für den Notfall. Ein Elektroauto wird entweder über Nacht Zuhause oder an Schnellladestationen aufgeladen. Schnellladestationen wären zu begrüssen, sind allerdings Sache der Autobauer oder Energiekonzerne. Zudem werden die Landeinfrastrukturen ab 1. Januar 2022 vom Kanton St. Gallen gefördert. Der Antrag wird abgelehnt.

Wir hoffen, Ihnen mit der Stellungnahme dienen zu können.

Das Reglement zum Energieförderprogramm untersteht vom 19. November bis 28. Dezember 2021 dem fakultativen Referendum.

Wir wünschen Ihnen schon heute ein frohe und besinnliche Adventszeit.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat


Roland Hardegger
Gemeindepräsident


Sandra Hollenstein
Ratsschreiberin